

A N T R A G

EINRICHTUNG einer Koordinations- und Anlaufstelle (Vorprüfungsstelle) für Bauwerber_innen

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass Bürgermeister Georg Willi (als Ressortverantwortlicher) gemeinsam mit der Mag.- Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration und bei Bedarf mit dem Innsbrucker Gestaltungsbeirat (IGB) die Einrichtung einer Koordinations- und Anlaufstelle (Vorprüfungsstelle) für Bauwerber_innen plant und umsetzt.

Bedeckung: Für die Umsetzung dieser Koordinationsstelle sollen nach Vorplanungen im heurigen Jahr, in der Finanzplanung der Mag.-Abt.III für das Jahr 2020 Finanzmittel budgetiert und falls erforderlich eine Dienststelle im Dienstpostenplan 2020 vorgesehen werden .

Begründung:

Ich habe in der Anfrage vom 24.01.2019 über aktuelle und vergangene Bauprojekte Fragen zu Bauverzögerung gestellt und aufschlussreiche Antworten erhalten. Ich wollte wissen, wie lange Genehmigungsverfahren und anschließend die Errichtung von Bauvorhaben dauern. Je schneller Projekte umgesetzt werden, desto besser für die Stadt und für die Finanzierung von Projekten.

Zusätzlich habe ich nachgefragt, ob es aufgrund der Erfahrungen der Stadtplanung Vorschläge gibt, wie man Verzögerungen vermeiden oder minimieren kann. Wir teilen in unserem Team die Einschätzung des Magistrates, nachdem die Einrichtung einer Koordinationsstelle sowohl dem Magistrat als auch den Bauwerber_innen vieles einfacher machen würde und stellen daher den vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Koordinationsstelle.

(Auszug aus der Anfragebeantwortung: Frage 7: Welche Auflagen oder Anforderungen könnte die Stadt Innsbruck zurücknehmen oder ändern, um privaten ProjektwerberInnen die Projektumsetzung zu erleichtern bzw. diese zu beschleunigen?

Antwort: a) Verzögerungen, die nicht im Einflussbereich der Behörde liegen:

Andere österreichische Städte haben zur Beschleunigung der Bauverfahren eine sogenannte Koordinations- bzw. Anlaufstelle (auch Vorprüfungsstelle genannt) eingerichtet. Der/Die Bauwerber/in sucht bei diesem Modell vor Einreichung des Bauansuchens mit den Projektunterlagen diese Koordinationsstelle auf, um mit dem/der Koordinator/in anhand einer Checkliste die für das Bauverfahren notwendigen und erforderlichen Unterlagen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen (Vorprüfung). Erst nach dieser Prüfung erfolgt dann die Einreichung. Durch eine derartige Vorprüfung kann die Verzögerung der Bauverfahren dann hintangehalten werden, wenn die Verzögerung auf unvollständige oder mangelhafte Einreichunterlagen zurückzuführen ist. Die Einrichtung einer derartigen Koordinationsstelle wurde vom Baurechtsamt bereits 2011 angeregt.)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats um Zustimmung!

NEOS Innsbruck, JS 28.02.2019



Mag.^a Julia Seidl